



- Inhalt:
1. Zündapp-Kabelmäher Typ 690 und 691
 2. Rumpfmotoren
 3. Batterien für Akku-Mäher
 4. Verlustmeldung

1. Zündapp-Kabelmäher Typ 690 und 691

Bei Kabelmähern, welche längere Zeit gelagert wurden, ist es möglich, daß sich der Kunststoff der Bundschraube, Teile-Nr. 690-34.604, der Messerbefestigung setzt und lose wird. Es ist daher unerlässlich, vor Verkauf des Mähers dieses Teil mit dem im Beipack befindlichen Schlüssel (Schlüsselweite 46), Teile-Nr. 690-60.100, nachzuziehen.

Bei Nichtbeachtung besteht durch Lösen des Messers Unfallgefahr!

2. Rumpfmotoren

Für die Rasenmähertypen 685 und 687/689 stehen Rumpfmotoren zur Verfügung. Diese Motoren werden nur im Neuzustand und ohne Rückgabe eines Altmotors abgegeben. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, solche Motoren für Garantieaustauschzwecke zu verwenden.

Bei Auftreten eines Motorschadens innerhalb der Garantiezeit kann also nur das defekte Einzelteil des Motors entsprechend unseren Richtlinien ersetzt werden.

3. Batterien für Akku-Mäher

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Batterie-Hersteller einen Garantieersatz ablehnt, wenn die Batterien entleert eingesandt werden. Nachdem aber das Entleeren der Batterien vom Transportträger Bahn oder Post verlangt wird, gibt es nur einen Weg bei Reklamationen an diesem Teil, nämlich den zuständigen Bosch- oder Batteriedienst einzuschalten, damit dieser nach Prüfen des Teiles einen Garantieanspruch bestätigt. Der Ersatz kann dann über eine dieser Stellen oder in Verbindung mit der Bestätigung im Werk angefordert werden.

4. Verlustmeldung

Die Firma Franz Lich oHG, Marktstraße 7, 6300 Gießen, teilte uns am 5.6.78 mit, daß 3 Rasenmäher des Typs 685-035 (3-Stern) mit den Geräte-Nummern 36597/36599/36609 gestohlen wurden. Bei Feststellung der genannten Geräte wird um Benachrichtigung des Werkes - Abt. RS - oder der geschädigten Firma gebeten.

ZÜNDAPP-WERKE GMBH
Kundendienst